



RICHTLINIEN ÜBER DIE FÖRDERUNG DER VEREINE UND VERBÄNDE IN DER GEMEINDE BAD SALZSCHLIRF IN DER FASSUNG DER VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 19.02.1997 BESCHLOSSENEN ERGÄNZUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Salzschlirf hat in ihrer Sitzung am 22.02.1988 folgende Richtlinien über die Förderung der Vereine und Verbände beschlossen und in der Sitzung am 29.06.1994, 19.02.1997 und 08.08.2001 ergänzt:

§ 1

Allgemeine Vorschriften

Die Gemeinde Bad Salzschlirf fördert alle in Bad Salzschlirf ansässigen eingetragenen Vereine, die gemeinnützig sind, sowie in Bad Salzschlirf bestehende Ortsgruppen überörtlicher Verbände, die gemeinnützige Ziele verfolgen. Die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt und ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

§ 2

Zuschüsse an Sport treibende Vereine

01. Den Sport treibenden Vereinen von Bad Salzschlirf wird ein Jahreszuschuss gewährt, der aus einem Grundbetrag und einem nach Klassenzugehörigkeit gestaffelten Zuschlag für jede, beim zuständigen Verband gemeldete Mannschaft besteht:

Als Grundbetrag erhalten:

- Fußballvereine	512,00 EURO
- sonstige Sport treibende Vereine	255,00 EURO

02. Die Zuschläge betragen pro gemeldeter Mannschaft nach Klassenzugehörigkeit und Mannschaftsstärke:

Klasse:	Mannschaftsstärke		
	13/11	7/6	4
Landesliga u. vergleichbare Klassen	85 €	46 €	30 €
Bezirksliga u. vergleichbare Klassen	56 €	30 €	20 €
Kreisklasse u. vergleichbare Klassen	28 €	15 €	10 €

Als Zuschläge werden bei Turn- Gymnastik- oder Leichtathletikgruppen gewährt:

- bis 30 Personen	15,00 EURO
- bis 50 Personen	25,00 EURO
- je weitere 20 Personen	10,00 EURO

Die Zahlung des Zuschlages erfolgt nur, wenn die Zugehörigkeit nach Ziffer 01 eine volle Saison besteht.

§ 3

Zuschüsse an nicht Sport treibende Vereine

Die nicht Sport treibenden Vereine und Verbände erhalten einen jährlichen Zuschuss, dessen Höhe sich nach der Zahl der aktiven Mitglieder richtet. Er beträgt:

- bis 100 aktive Mitglieder	155,00 EURO
- über 100 bis 200 aktive Mitglieder	180,00 EURO
- ab 201 Mitglieder	205,00 EURO

§ 4

Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit

Vereine und Verbände, die Jugendarbeit betreiben, erhalten einen zusätzlichen Zuschuss.

Die Gewährung dieses Zuschusses hängt davon ab, dass in dem Verein oder Verband Jugendarbeit geleistet wird.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Zahl der aktiven Jugendlichen und beträgt 6,00 EURO pro Jugendlicher bis zum vollendeten 17. Lebensjahr.

§ 4a

Förderung von Jugendfreizeiten

Für die Teilnahme an Jugendferienlagern, Freizeiten, Jugendzeltlagern u.ä. wird ein Zuschussbetrag in Höhe von 1,30 EURO je Jugendlicher und Tag gezahlt. Voraussetzung für die Zahlung des Zuschusses ist, dass die Veranstaltungen entsprechend den Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit (Teil A Buchstabe A) des Landkreises Fulda förderfähig sind und die Teilnehmer ihren Wohnsitz in Bad Salzschlirf haben.

§ 5

Zuschüsse zu Anschaffungen

Im Übrigen kann für besondere Anschaffungen eine Zuwendung auf Antrag gewährt werden. Über den Antrag entscheidet der Gemeindevorstand.

§ 6

Inkrafttreten

Die v. g. Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine und Verbände treten zum 01.01.2002 in Kraft.

Bad Salzschlirf, den 02.01.2002

Der Gemeindevorstand

Faber, Bürgermeister